

Bremerhaven, 16.11.2023

Anfrage - Nr. StVV - AF 30/2023 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Digitalisierung der Stadtverwaltung (GRÜNE)

Bremerhaven hat beim Digitalisierung-Ranking des BITKOM Smart City Index 2023 nicht gut abgeschnitten. Die Digitalisierung der Verwaltung, ein wesentlicher Bestandteil dieses Rankings, ist dabei ein Bereich, der nicht nur große Vorteile für die Menschen in unserer Stadt bringen kann, sondern zudem die Arbeit der Verwaltung erleichtern kann. Letzteres ist von großer Bedeutung in einer Zeit, da Verwaltungen unter Personalmangel bei gleichzeitig hoher Arbeitsbelastung leiden.

In Bremerhaven gibt es mit dem Digitalisierungsbüro in der Magistratskanzlei eine zentrale Stelle, die für die Digitalisierung der Stadtverwaltung zuständig ist. Es ist gut, dass Bremerhaven solch eine Schaltstelle besitzt, die zudem ganz nah am Oberbürgermeister ist. Insofern ist davon auszugehen, dass das Digitalisierungsbüro gut mit der Verwaltung zusammenarbeitet und die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung nachdrücklich voranbringt.

Vor gut drei Jahren hat die CDU-Stadtverordnetenfraktion danach gefragt, wie weit die Stadt Bremerhaven mit der Umsetzung der Digitalisierung ihrer Arbeit vorangekommen ist. In der Antwort auf diese Anfrage werden verschiedene Maßnahmen genannt, die vor drei Jahren gerade in der Erarbeitung bzw. Umsetzung waren. Angesichts des enormen Potenzials, das die Digitalisierung für die Bürger*innen der Stadt sowie für die Verwaltung selbst bietet, gehen wir davon aus, dass sich in diesem Bereich seit Herbst 2020 einiges getan haben wird.

Aus diesem Grund fragen wir den Magistrat:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der vom *Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)* geforderten digitalen Verwaltungsleistungen?
2. Falls nicht alle geforderten digitalen Verwaltungsleistungen umgesetzt sind: Welche der gesetzlich vorgesehenen digitalen Verwaltungsleistungen sind in Bremerhaven bislang nicht nutzbar und ab wann werden diese nutzbar sein?
3. Wie weit ist der Ausbau der elektronischen Akte (eAkte) umgesetzt?
4. Gibt es für den Magistrat eine zentrale Videokonferenzlösung und ist der Einsatz eines Messengerdienstes erreicht?
5. In welchen Verwaltungsbereichen wurde eine Antrags-Management-Software eingeführt?
6. Für welche Verwaltungsleistungen bietet die Stadt Bremerhaven aktuell E-Payment-Lösungen an?

Petra Coordes
und Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN